



Foto: Zentralverband Karosserie – und Fahrzeugbautechnik

**STARK.
STÄRKER.**

HANDWERKER.

Aktion: Topfit im Handwerk.

Die IKK classic sucht fitte Handwerker/-innen und den fittesten Handwerksbetrieb in Hamburg. Jetzt mitmachen und starke Gewinne sichern unter www.topfit-im-handwerk.de





AUS DEN INNUNGEN

Diamant-Seminar	4
Innungsversammlung der Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg	5
Freisprechungsfeiern:	
VIG Juli 2019	6
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg	8
Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg	10
Friseur-Innung Hamburg	12
Grill- und Sommerfest 2019	9
Ein Ende der Willkür der Krankenkassen?	9
Augenoptiker- und Optometristen-Innung: Gesucht? – Gefunden!	10
1. Hamburger Kreativpreis für Azubis	11
Friseur-Innung Hamburg Infoveranstaltungen	11
Friseur-Innung Hamburg Termine	11

RECHT UND SOZIALES

Leistungsgerechte Vergütung	16
-----------------------------------	----

HISTORISCHES

Aus alten Zeiten.... vor fast 100 Jahren.....	19
---	----

GESCHÄFTSSTELLE

FutureTalk im Riesenrad	20
Gesucht werden Hamburgs fitte Handwerker	21
Lehrverträge	21
Ein Betrieb aus unserer Mitte	22
Wir begrüßen neue Mitglieder	24
Save the Date: 3. Dezember 2019	24
Betriebsjubiläen	25
Termine der Innungsversammlungen 2019/2020	26
Sudoku	26
VIG	27

**DIE NÄCHSTE AUSGABE VON
AKTIV-HANDWERK
ERSCHEINT IM DEZEMBER 2019**

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantw. im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, info@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Lektorin: Marita Schneeberger.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich.

Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11.
Auflage 1.200.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2002.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg Diamant-Seminar

Am Sonntag, dem 18. August haben elf Mitglieder der Hamburger Gold- und Silberschmiede-Innung nicht etwa ausgeschlafen, sondern die Schulbank gedrückt und an einem Diamant-Seminar teilgenommen. Auch wenn Goldschmiede durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung schon eine Menge über Diamanten wissen, der Diamantmarkt verändert sich ständig und die Technik des Schleifens verbessert sich rasant. Da heißt es dranbleiben, um mit dem eigenen Fachwissen immer auf dem neuesten Stand zu sein.

Die Hauptfrage an den eigens ange-reisten Spezialisten für Diamanten war: „Wie erkläre ich meinen Kunden, warum sich die Diamanten der Goldschmiede von den günstigen Angeboten im Internet unterscheiden?“

Die Antwort: „Weil sie mehr funkeln (bessere Lichtausbeute) und mehr strahlen (bessere Farbe) also einfach schöner sind.“

Wer schon einmal Diamantshoppen im Internet war, wird sich gefragt haben, wie es sein kann, dass auf gewissen Websites Brillanten mit absolut gleichen Zertifikatangaben bis zu tausende Euro Preisunterschied haben. Geht das mit rechten Dingen zu?

Ja, das tut es, denn der Preis eines Brillanten wird von Spezialisten ermittelt und zwar nach sehr vielen verschiedenen Kriterien. Auf jeden Fall viel

mehr, als auf einer Expertise für den Laien zu sehen ist. Da wäre zum Beispiel die Farbe. Die wird nach dem Gelb-Anteil bewertet. Die feinste Farbe ist das „Hochfeine Weiß“ (Farbbezeichnung auch D und E) da ist überhaupt kein Gelbanteil drin. Das „Fein Weiß“ (F und G) ist auch sehr schön weiß, das „Weiß“ (H) hat schon einen leichten „Stich“. Der leichte Stich gilt allerdings nur für den Gelbanteil. Wenn da noch ein Braun- oder Grau-

anteil im Stein ist – „die Farbe also unsauber ist“, dann fällt das negativ auf, fließt aber nicht in die Farbbewertung der Expertise mit ein. Deshalb wird der Brillant mit dem Braun- oder Grauanteil billiger verkauft als ein Brillant mit einem leichten Gelbstich. Auch wenn auf beiden Expertisen steht „Farbe Weiß = H“.

Oder die Reinheit. Die Reinheit eines Brillanten wird durch die Menge und Größe der im Stein befindlichen undurchsichtigen Stellen bewertet. Diese weißen oder schwarzen Einschlüsse bilden sich während der Entstehung des Diamanten. Am seltensten ist natürlich der lupenreine Diamant, das bedeutet, dass ein trainierter Fachmann unter zehnfacher Vergrößerung (da gibt es spezielle Lupen) im Stein keinen Einschluss findet. Auf dem Zertifikat steht dann IF oder LC (für internal flawless oder Loupeclean). Die nächsten Abstufungen sind vs (very very small inclusions), vs (very small), si (small inclusions) und P (für Piquee, das sind sehr große Einschlüsse, die das Funkeln des Steines maßgeblich beeinträchtigen und die man mit dem bloßen Auge erkennt). ABER auch hier muss man die Expertise hinterfragen und sich den Stein einmal genau anschauen. Die Reinheit wird ja in der Expertise bewertet. Was aber NICHT drin steht, wie



die Verteilung im Stein ist und ob es sich um weiße oder schwarze Einschlüsse handelt. Letztere sind leichter zu erkennen. Das macht aber bei gleicher Reinheitsstufe den Preisunterschied aus. Ein Brillant mit der Reinheit si, bei dem die Einschlüsse hell sind und eher am Rand, der ist natürlich hübscher (und teurer), als ein si-Brillant, bei dem die Einschlüsse schwarz sind und direkt in der Mitte sitzen. Dann sieht man sie nämlich doch mal mit bloßem Auge und das stört jetzt echt.

Um also zu kontrollieren, ob ein Brillant nicht nur dem Zertifikat entspricht, sondern auch wirklich glitzernd, strahlend und hübsch ist, muss vom Diamanthändler und später

vom Goldschmied noch einmal der Schliff, die Farbe und die Reinheit untersucht werden. Die Farbe prüft der versierte Fachmann, indem er unter einer besonderen Lichtquelle mehrere Vergleichsbrillanten nebeneinander legt. Die Reinheit wird mit der besagten Spezial-Lupe untersucht. Dafür wurde bei dem Seminar auch praktisch geübt, um das vorhandene Fachwissen zu vertiefen und die eigene Wahrnehmung zu schärfen.

Nun kann es tatsächlich vorkommen, dass wir Handwerker (Goldschmiede) gelegentlich zum Fachidiotentum neigen. Deshalb ging es in Teil zwei des Seminars um das Thema „wie erklär' ich's einem Kunden, der gerade hektisch mit 10 Seiten Ausdrucken von



www.Online-Super-Cheap-Diamond.com vor meiner Nase herumfuchelt. Und zwar verständlich“.

Sollten Sie, liebe Leser, anhand des obigen Textes verstanden haben, warum ein billiger Brillant nicht zwangsläufig ein schöner Brillant ist, dann hat sich das Seminar auch in dieser Hinsicht für die Goldschmiede (und vielleicht auch einmal für Sie) gelohnt.

VIG



Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg

Innungsversammlung

Zu dieser Versammlung trafen sich am 21.08.2019 die Innungsmitglieder in den Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle. Obermeister Harald Gorth begrüßte am Abend nicht nur die Kollegen aus Hamburg, sondern auch Stefan Volkmer und Georg Ziegenaus aus

Münster, sowie Melanie Lohmann, Vertreterin der zuständigen Kreishandwerkerschaft.

Die Teilnehmer nutzten die Zusammenkunft zum regen und informativen Austausch über Berufsausbildungsangelegenheiten, die Prüfungen, die Innungsarbeit sowie auch die eigenen Erfahrungen in ihren Betrieben.

Man sprach auch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und zukunftsorientierte Zielsetzung für die Innungen und deren Mitglieder. Die Teilnehmer aus Münster und Hamburg waren sich einig, dass ein weiteres Treffen nicht nur zum Austausch, sondern mit konkreten Wünschen, Anregungen und Ideen im nächsten Jahr folgen solle.

VIG



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik **DAS HANDWERK** mit Zukunft

www.westermann-gmbh.de

Freisprech Juli 2019



Informationselektroniker/in
(Innung für Informationstechnik Hamburg)

Mehdi Baddah und Obermeister: Peter Meusel
(Nicht anwesend: Derick Akoto Nyarko)



Konditoren
(Konditoren-Innung Hamburg)

Sophie Adamus, Lea Behler, Kristin Brinkhege, Diana D'Angela, Annelen Dietz, Vanessa Dimitriev, David Dümmel, Antonia Erlenbach, Klara Fischer, Vivien Groenick, Emely Hedermann-Erdmann, Michelle Just, Kelly Krupke, Katharina Lienau, Katherine R. Lucero Cabezas, Ronja Miksche, Anna-Catharina Paeplow, Maili-Luisa Pöls, Lisa Helen Reisenauer, Annabelle Spira, Sven Tieze, Nadja Wege, Franziska Welsch, Lia Ziemann, Lea Fischer, Veronika Hagemann
Vorstandsmitglied: Bettina Schliephake-Burchardt
(Nicht anwesend: Khira Buess, Vanessa Dreyer, Anna-Lena von Wieding)



Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
(Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg)

Okan Coskun, Hüseyin Karahan, Kevin Kourkis, Dritmir Mazrekaj, Marcel Sinkovicz, Sayed R. Sultani, Valentin Kunze, Simon Mohr, Kathrin Wolinski
Obermeister: Jörg Wedekind Matthies, Autoteile Werkzeuge: Stefan Tewes
(Nicht anwesend: Muhammed Erdem, Sefa Eyeci, Emmanuel Hömke)

ungsfeier

Am 01. Juli 2019 fand die Freisprechungsfeier der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle Hamburg statt.

**Wir gratulieren den „frischgebackenen“
Gesellinnen und Gesellen!**



Mechatroniker/in für Kältetechnik
(Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg)



Allan David dos Santos, Ole Witt, Bennet Buil Semmelhack, Patrick Dreesmann
Stv. Obermeister: Björn Sielaff und Berufsschullehrer: Henning Mundt
(Nicht anwesend: Hüseyin Durmus, Dominique Gores, Paul Hilfer)



Maßschneider/in
(Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg)



Sabi Betanei, Mohammad Reza Nabizathe, Stephanie Knapp, Uwe Meyer, Insa Uebe,
Josephine Dobrunz, Lisa Jaschke, Lukas Crossland, Nadia Reininghaus,
Magdalena Rüprich, Kira Visvanathan, Stv. Obermeisterin: Karoline Doose



Änderungsschneider/in (Innung des
Bekleidungshandwerks Hamburg)



Jessica Moosleitner, Kim Lan Schwartz,
Stv. Obermeisterin: Karoline Doose



Raumausstatter/in und Sattler/in
(Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg)



Johanna Henk, Catarina de Menezes Machado, Marie Hofbauer, Akile Kouja,
Jennifer Petersen, Lea Teichler, Chiara Winkelmann, Malou Rodefied, Inke Marie Schlör,
Obermeister: Christian Borchardt und Berufsschullehrerin: Dorthia Ehlers



Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Freisprechungsfeier



v.l.: Obermeister Uwe Küntzel, Boris Schätzle, Steffen Geißels, Gorch von Blomberg und Martin Thoms (beide von Jugend in Arbeit)

In kleinem, aber feinem Rahmen beglückwünschte die Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg am 09.09.2019 ihre frisch gebackenen Gesellen in den Räumen der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle mit einem Glas Sekt. Bei Kaffee, Kuchen und Brötchen fand ein netter Austausch zum Beruf des Bootsbauers und zum Handwerk im Allgemeinen statt.

Es konnten zwei Gesellen freigesprochen werden: Steffen Geißels und Boris Schätzle, beide Umschüler der Jugend in Arbeit gGmbH. Obermeister Uwe Küntzel gratulierte zur bestandenen Prüfung und überreichte den Gesellenbrief und das Gesellenzeugnis.

VIG

Die Internetseite der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle
www.vig-hh.de

Bitte einfach mal anschauen!

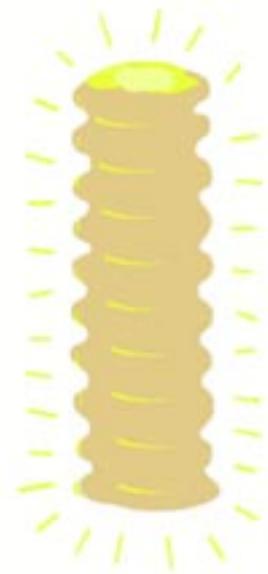
Weihnachtspresents von Ihrem Konditor

Die Mitglieder der Hamburger Konditoren-Innung sind die idealen Partner, wenn Sie Weihnachtspresents für ihre Kunden und Mitarbeiter benötigen.

Sie sind Spezialisten für leckeren Baumkuchen, Butterstollen oder andere Leckereien in jeder Form und Größe.



Ein Konditor ist sicher auch in Ihrer Nähe. Adressen und Ansprechpartner erhalten Sie gerne über die Geschäftsstelle, unter der Telefonnummer 040/3574460.



Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Grill- und Sommerfest 2019

beim „Anleger Hamburg“

Auch in diesem Jahr hat die Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg wieder ihre Mitglieder zu einem Grillfest in netter Atmosphäre eingeladen. Am Donnerstag, 22. August 2018 wurden die Gäste ab 18:00 Uhr im Deelbögenkamp bei schönstem Sonnenschein begrüßt. Vom

Grill gab es leckere Steaks, Burger und Würstchen dazu als Beilage eine schöne Auswahl an Salaten und natürlich verschiedene Saucen. Hamburger Rote Grütze mit Vanillesoße zum Nachtisch rundeten den schönen Abend in geselliger Runde ab.

VIG



Ein Ende der Willkür der Krankenkassen?

Teilerfolg gegen Barmer

Letztlich ist jeder der das hier liest davon betroffen: Es geht nicht nur darum ordentliche Löhne in Hamburg zahlen zu können, sondern auch die Versorgungsqualität aller Krankenversicherten, die mit Hilfsmitteln versorgt werden, gewährleisten zu können.

4,5 Stunden dauerte die zweite Verhandlung in der Sache Leistungsgemeinschaft Orthopädie-Schuhtechnik e. V. gegen die Barmer an. Nach den Zeugenvernehmungen entstand der Eindruck, dass die Leistungsgemeinschaft Orthopädie-Schuhtechnik e. V. in allen Punkten Recht bekäme. Klagepunkte waren u. a.

- 2013 fanden keine ordentlichen Verhandlungen zwischen Krankenkasse und Leistungsgemeinschaft Orthopädie-Schuhtechnik e. V. statt

- Vertragsinhalte entsprechen teilweise nicht dem Sozialgesetz

Nach der Vernehmung einer Zeugin der Krankenkasse, stellte die Vorsitzende fest, dass zwar im Sozialgesetz geschrieben stehe, dass die Krankenkassen mit jedem Leistungserbringer verhandeln müssen, allerdings sei die Art der Verhandlung nicht genau definiert, sodass die Auslegung der Verhandlungen stets im Auge des Betrachters liege.

Auch die Erfüllung seitens der bundesweit agierenden Krankenkassen, mit den Leistungserbringern in Verhandlung zu treten, gestalte sich schwierig. Die Empfehlung des Gerichts hier, dringend Klärung herbei zu führen. Ein Wink in die Richtung, dass die Leistungsgemeinschaft Orthopä-

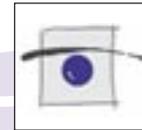


die-Schuhtechnik e. V. nun vor dem Bundessozialgericht klagen sollte.

Das Gericht erkannte, dass das Ziel der Leistungsgemeinschaft Orthopädie-Schuhtechnik e. V. sei, faire Vertragsverhandlungen zu führen. Das Gericht versuchte deeskalierend einen Weg zu finden, aber erreichte auch, kein Urteil fällen zu müssen. Weitere Empfehlung, anstehende Vertragsverhandlungen mit einem vom Gericht bestellten Mediator durchzuführen. Die Parteien haben nun 5 Monate Zeit, die Verhandlungen abschließend durchzuführen, nach Ablauf dieser Frist müsste das Gericht ein Urteil fällen.

Oliver Giesow

VIG



Am 02. Juli 2019 fand die Freisprechungsfeier
der **Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg** statt.

***Wir gratulieren den „frischgebackenen“ Gesellinnen
und Gesellen sowie den Ausbildungsbetrieben!***

Adrian Aldag, Lena Christine Althaus, Tom Biedermann, Rojda Bozkurt,
Julia Döbber, Anna Lena Freiholz, Sabrina Friedrichs, Marlene Henske,
Daniel Jacobsen, Phil Jänicke, Konstantin Nadrin, Svenja Nothnagel,
Melina Prechter, Mathias Proszkiewicz, Katharina Bessert, Leon Böhden,
Fabian Buczkowski, Denis Cierpikowski, Sophie Decke, Omid Forghani,
Joshua Hatzitheodorou, Paula Jule Heinrich, Alexander Sgryska,
Philipp Vogt, Annika Wilicki, Irena Ziegler, Frederieke Land,
Maurice Lignow, Lara Meeners, Philipp Müller, Sinje Oelbüttel,
Luise Paulick, Lars Puchtler, Sepideh Rasekh, Janina-Marie Rosinski,
Rebecca Scholz, Alena Schwarz, Katrin Singldinger,
Lea Tamina Thormann, Laura Beckmann, Yannick Beuk, Celina Bolduan,
Bilal Cetin, Hanan Dawod, Sascha-Felix Foit, Finn Jürgens,
Maren Kielhorn, Melis Kurt, Andrej Ott, Timm Peters,
Michelle Jaqueline Radtke, Karl Schmidt, Pierre Alexander Struck,
Melissa Grebien, Meike Horstmann, Richard Huynh, Julius Kahlert,
Tifenn Adrien Koch, Christopher Kühl.

Apollo-Optik, Optik Wiese, Fielmann, Schoneweg, Optiker Bode,
Lühr-Optik, Optik Hallmann, Görtz + Krass,
Optiker Kelb, Optiker Carl, Campbell, Optik Renken,
Edeloptics, Optiker Köpke

Augenoptiker- und Optometristen-Innung

GESUCHT? – GEFUNDEN!



Alteingesessener Augenoptiker-Betrieb im Hamburger Raum sucht Nachfolger/in.

Ladenfläche ca. 70 qm, Gesamtfläche ca. 100 qm.

Zu erfragen bei der Innungsgeschäftsstelle Tel. 040 35744623 (Frau Schneeberger)

Erleben Sie den

1. HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS

am Sonntag, 27. Oktober 2019

in der Mensa der Beruflichen Schule Burgstraße
Burgstraße 33-35

Einlass: 14:00 Uhr · Beginn: 15:00 Uhr

Der Eintritt ist frei!

Für eine leichtere Planung erbitten wir Ihre Anmeldung unter
Tel. 040 357446-0, per Fax 040 357446-50 oder per Mail: richter@vig-hh.de



**Freies Motto
Kreativität
ist gefragt
Alles ist erlaubt**

Friseur-Innung Hamburg Infoveranstaltungen für die praktischen Gesellenprüfungen



Für Gesellenprüfung Teil 1 im November 2019:

Di. 17. September 2019, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 2 im Januar 2020:

Di. 22.10.2019, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 1 im Februar 2020:

Di. 29.10.2019, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 2 im Sommer 2020:

Di. 24.03.2020, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 1 im November 2020:

Di. 01.09.2020, 19:30 Uhr

Die Informationsabende werden durchgeführt von Lehrlingswart
Conrad Strehl.

Anmeldung ist erforderlich: Tel. 040 357446-23 oder per Mail
unter: Schneeberger@vig-hh.de

Friseur-Innung Hamburg Termine praktische Gesellen- prüfungen Teil 1 und Teil 2 Friseure



►►► Gesellenprüfung Teil 1:

Sonntag, 10. November 2019

►►► Gesellenprüfung Teil 2:

Samstag, 25. Januar 2020

Sonntag, 26. Januar 2020

►►► Gesellenprüfung Teil 1:

Sonntag, 16. Februar 2020

Samstag, 22. Februar 2020

Sonntag, 23. Februar 2020

►►► Gesellenprüfung Teil 2:

Sonntag, 14. Juni 2020

Samstag, 20. Juni 2020

Sonntag, 21. Juni 2020

►►► Gesellenprüfung Teil 1:

Samstag, 07. November 2020

Sonntag, 08. November 2020

Je nach Anzahl der Lehrlinge, kann auch der ein oder andere
Termin entfallen.



Freisprechungsfeier Friseur-Innung Hamburg

„Fertig sind wir alle noch nicht“, sagte **Lehrlingswart Conrad Strehl** bei der Begrüßung der Gäste im großen Saal der HWK Hamburg am 3. Juli 2019, und wies gleichzeitig auf die verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten hin. Conrad Strehl bedankte sich bei allen, die zum erfolgreichen Bestehen der Ausbildung und Prüfung beigetragen haben.

„Unsere“ **Rock-Band „The Sinners“** waren natürlich auch wieder mit dabei und animierten die Gäste zum Mitsingen.

Drei Jungesellinnen, **Elisa Reschke, Thuy My Le und Jacqueline Kellner** begeisterten die Gäste mit ihren Beiträgen. Es fielen Sätze wie:

Danke, dass Sie uns großgezogen haben.

Danke an die Modelle, die den Kopf für uns hingehalten haben.

Wir haben bei vielen Lehrern ab und zu Kopfschütteln ausgelöst, aber auch ein Lächeln.



v.li. Elisa Reschke, Thuy My Le, Jacqueline Kellner

Die 3 Besten wurden mit einem Blumenstrauß geehrt und durch die **Hamburger Volksbank**, vertreten durch **Jan-Ulrich Tilsner**, mit einem Sparbuch beschenkt:

Anton Helmann (92,01 Gesamtpunkte – Note 1) wurde ausgebildet bei **Scalphunter, Inh. Nico Sensen**

Thuy My Le (92,25 Gesamtpunkte – Note 1) absolvierte die Lehre bei **Intercoiffure Nicolaisen, Inh. Lars Nicolaisen**

Lea Sophie Schaksmeier (93,66 Gesamtpunkte – Note 1) hat gelernt bei **Henkel AG Co.KGaA – Standort Hamburg**



v.li: Volker Hotes (IKK classic), Anton Helman, Thuy My Le, Lea Sophie Schaksmeier, Andreas Schönhalz (IKK classic), Marina Behrend (stv. Obermeisterin), Bodo Hillers (Stopperka GmbH), Jan-Ulrich Tilsner (Hamburger Volksbank), Conny Strehl (Lehrlingswart)



Bei den Handwerkswelten 2018 im Ehrenhof des Hamburger Rathauses waren beim Livestyling der Friseure wieder Lehrlinge aus der Salon- und Plus-Klasse mit dabei.

Stv. Obermeisterin Marina Behrend ehrte die Engagierten der Berufsorientierungsmesse mit einer Urkunde.

Ehrungen bei der Freisprechungsfeier

„Verdienstvolle Leistung für das Friseurhandwerk“

Die **Berufliche Schule Burgstraße, Abteilung Friseure**, wurde für Ihren unermüdlichen Einsatz für das Friseur-Handwerk im Unterricht, bei Ausbilderabenden, bei der Repräsentation des Handwerks bei Veranstaltungen etc. geehrt. Abteilungsleiter Thomas Lücking nahm die Trophäe und Urkunde stellvertretend entgegen.

Die Friseur-Innung Hamburg bedankt sich ganz, ganz herzlich bei unserer großartigen Berufsschule, bei dem Lehrerkollegium, den Büro-Mitarbeitern und nicht zuletzt bei der Leitung.

Abteilungsleiter Thomas Lücking, Stv. Obermeisterin Marina Behrend, Lehrlingswart Conrad Strehl



„Besonderes ehrenamtliches Engagement“

Friseurmeisterin **Yvonne Seifert-Dreyer** wurde für ihr besonderes ehrenamtliche Engagement ausgezeichnet. Frau Seifert-Dreyer ist seit 1982 selbstständig und war von Anfang an bis zu Ihrem Ruhestand Innungsmitglied.

Frau Seifert-Dreyer war jeweils mehrere Jahre in folgenden Positionen ehrenamtlich für das Friseurhandwerk tätig:

als Bezirksmeisterin, im Prüfungsausschuss, im Berufsbildungsausschuss, als Lehrlingswartin und im Vorstand der Friseur-Innung Hamburg. Dazu ist sie seit 2001 im Meisterprüfungsausschuss der HWK. Ganz großen Dank für Ihr klasse Engagement!

Yvonne Seifert-Dreyer



„Bestausbildender Innungsbetrieb 2019“

Die **Zwei Friseure, Hannelore Lakomy GmbH** wurde geehrt als bestausbildender Innungsbetrieb 2019. Auszubildende Sophie Schmidt hat mit tollen 95,02 Punkten und einer Gesamtnote 1 die beste Gesellenprüfung des Jahres 2019 (am 27. Januar 2019) abgelegt.

Frau Hannelore Lakomy bildet seit 37 Jahren aus, in dieser Zeit waren es insgesamt ca. 60 Auszubildende. Vielen Dank für diese schöne Leistung, wir wünschen weiterhin viel Erfolg!

Hannelore Lakomy



Thea Varel

„37 Jahre aktive Prüferin“



Thea Varel ... geht jetzt leider in Ruhestand

Seit 01.11.1982 ist Thea Varel im Prüfungsausschuss, zuerst als Arbeitgeberin, dann als Lehrerin. Thea Varel hat ihre Friseurlehre und Kosmetikausbildung (bei Harder) und Meister im Ruhrgebiet gemacht. Von 1981 bis 1997 war sie in Hamburg mit einem Salon selbstständig und hat auch ausgebildet. Seit 1992 ist Frau Varel eine sehr engagierte Lehrerin an der Beruflichen Schule Burgstraße. Sagte eine ehemalige Schülerin bei der Freisprechungsfeier: „Frau Varel hat eine Geduld, die kann man kaum in Worte fassen“.

Vielen Dank für Ihr großes Engagement und viele, viele schöne Jahre ohne uns (ist das überhaupt möglich ohne uns??).

Etwas Statistik:

113 Lehrlinge haben die Prüfung abgeschlossen und haben durch die **stv. Obermeisterin Marina Behrend** den Gesellenbrief überreicht bekommen. 102 Lehrlinge (90,26 %) haben bestanden. Davon sind 72 weibliche (70,58 %) und 30 männliche (29,42 %) Auszubildende.

Die Anzahl der männlichen Auszubildenden hat sich fast verdreifacht.

Es wurden folgende Ergebnisse (Gesamtnoten) im Sommer 2019 erreicht, im Vergleich dazu die Prozentzahlen der Gesellenprüfung im Sommer 2018:

Note	Anzahl Prüflinge	%	% Sommer 2018
Note 1	3	2,65	1,65
Note 2	31	27,43	27,27
Note 3	46	40,71	49,59
Note 4	22	19,47	12,40
Durchgefallen	11	9,73	9,09

Die Umfrage durch Lehrlingswart Conrad Strehl brachte folgende Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: 49,56 % werden übernommen, 23,01 % treten eine neue Stelle an und 3,54 % der Personen suchten noch einen Platz. 7,08 % der frisch Ausgebildeten wollen den Beruf wechseln und 9,73 % besuchen eine weitere Schule. 1 Person macht anschließend noch eine Kosmetikausbildung.

Jetzt
Stromvertrag
2020/21
abschließen

Ihre Energie gestaltet Zukunft

Wir als E.ON sehen die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg und deren Mitglieder gern als langjährigen Partner an unserer Seite.



Daher freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Rahmenvertrag über die Stromlieferung unterzeichnet ist und damit fortgeführt wird.

Als Mitglied der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle haben Sie die Möglichkeit sich mit dem E.ON ProfiStrom eFix dank der Preisgarantie* bis zum 31. Dezember 2021 den verhandelten Energiepreis zu sichern.

Nutzen Sie unser Angebot. Weitere Informationen sowie die Vertragsunterlagen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner:



Herr Julian Uwiss
Telefon: 0 40-80 00-7 99-22 26
E-Mail: julian.uwiss@eon.com

Auch bei Fragen zu anderen Energielösungen wie Photovoltaik oder Elektromobilität ist er gerne für Sie da.

* Der Netto-Arbeitspreis Energie und der Netto-Grundpreis Energie werden bis zum 31.12.2019 garantiert.
Wir haben keinen Einfluss auf die vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber veröffentlichten und in Rechnung gestellten Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, auf die Entgelte für die EEG-Umlage, den KWKG-Aufschlag, die Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlage gem. §§ 17f EnWG, die Umlage gem. § 18 AbLaV sowie auf Steuern und Abgaben (einschließlich Konzessionsabgaben). Diese zusätzlich abgerechneten Preisbestandteile sowie nach Vertragsschluss neu hinzukommende staatlich veranlasste oder regulierte Preisbestandteile sind daher von der Preisgarantie ausgenommen und werden Ihnen während der gesamten Vertragslaufzeit in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Variable Vergütung: So können Sie Gehälter am Unternehmenserfolg orientieren

Sie wünschen sich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine gute Bezahlung kann als ein Faktor von vielen zur Motivation beitragen. Gleichzeitig können Sie nicht mehr bezahlen, als das Unternehmen abwirft. Ideal wäre es also, wenn Sie je nach Ertragslage mehr oder weniger bezahlen könnten. Aber wie geht das rechtssicher? Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen einen Überblick bieten, welche Möglichkeiten es gibt.

Einseitige Kürzungen des Gehalts sind nicht möglich. Auch Änderungskündigungen zwecks Entgeltreduzierung sind rechtlich kaum durchsetzbar. Daher sollte man schon im Vorfeld bei der Vertragsgestaltung etwaigen Änderungsbedarf im Rahmen des Möglichen berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass Arbeitsvertragsklauseln in der Regel als sogenannte „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ strengen Wirksamkeitsvoraussetzungen unterliegen, ist bei der Formulierung solcher Klauseln größte Sorgfalt aufzuwenden. Denn als Gegengewicht dafür,

dass der Betrieb in der Regel die Vertragsbedingungen vorgibt, werden diese durch die Gerichte stärker kontrolliert als individuell ausgehandelte Vereinbarungen. Vertragsklauseln müs-

werden. Die Höhe muss dann nach „billigem Ermessen“ bestimmt werden. Die Ermessensausübung kann gerichtlich überprüft werden.

Leistungsgerechte Vergütung

Autorin: Nadine Seifert, Rechtsanwältin und Mediatorin

sen deshalb so transparent und eindeutig wie möglich formuliert sein.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen leistungsbezogenen Vergütungen, die konkrete Leistungen der Beschäftigten honorieren, und ergebnisbezogenen Vergütungen, die sich auf den Unternehmenserfolg beziehen.

Gewinnbeteiligung (= Erfolgsbeteiligung, Tantieme)

Bei der Gewinnbeteiligung werden die Beschäftigten am Jahresüberschuss des Unternehmens prozentual beteiligt. Dies kann sich positiv auf den Betrieb und das Team auswirken, denn die Gewinnbeteiligung trägt dazu bei, dass alle kostenbewusst und serviceorientiert arbeiten und gemeinsam dasselbe Ziel im Blick haben – den Unternehmenserfolg.

Ein Haken der Gewinnbeteiligung ist, dass die Beschäftigten Anspruch auf Auskunft und Rechnungslegung haben. Sie eignet sich daher eher für leitende Angestellte. Wichtig ist,

bei der Vertragsgestaltung präzise zu sein und zum Beispiel genau zu regeln, ob die Handels- oder Steuerbilanz einschlägig ist und wie sich Einmaleffekte (Sonderabschreibungen etc.) auf die Berechnung auswirken sollen. Die Höhe kann klar geregelt werden, sie kann aber auch offengelassen werden, sofern die Faktoren, die für die Berechnung relevant sein sollen, konkret geregelt

Umsatzbeteiligung/ Umsatzprovision

Die Umsatzbeteiligung kann sowohl den Umsatz des Gesamtbetriebes als auch den Umsatz bestimmter Bereiche oder Abteilungen als Bezugsgröße heranziehen. Im Zahntechnikerhandwerk ist es verbreitet, eine Umsatzbeteiligung an dem von dem/der Beschäftigten selbst erwirtschafteten Umsatz zu zahlen. Voraussetzung für das Entstehen des Provisionsanspruchs ist in der Regel das Erreichen eines bestimmten provisionsfreien Mindestumsatzes (z.B. dreifaches Festgehalt).

Zu bedenken ist, dass diese Gestaltung einen Anreiz zu unsorgfältigem Arbeiten setzen kann. Sowohl der Servicegedanke als auch die Stimmung im Team könnten darunter leiden, wenn jeder nur auf seinen eigenen Umsatz bedacht ist.

Wichtig ist darüber hinaus, dass während der Entgeltfortzahlung bei Urlaub und Erkrankung auch die durchschnittlich erzielte Umsatzbeteiligung fortzuzahlen ist, obwohl faktisch in dieser Zeit kein Umsatz durch die Beschäftigten generiert wird. Der Anspruch auf Zahlung einer Umsatzbeteiligung ist nicht widerrufbar.

Sofern die Beschäftigten eine nicht unerhebliche Umsatzbeteiligung erhalten, kann damit ein etwaiger Anspruch auf Überstundenvergütung entfallen.

Zielprämien

Eine verbreitete Möglichkeit für eine leistungsgerechte Bezahlung ist die Vereinbarung von individuellen Zielen



in Form einer Zielvereinbarung. Diese Variante empfiehlt sich für Beschäftigte, deren Aufgabengebiet eigenen Gestaltungsspielraum bietet und Eigeninitiative ermöglicht.

Die Ziele können einseitig vom Betrieb vorgegeben oder vereinbart werden. Sie können sich an harten Faktoren wie Umsatz oder Gewinn, an weichen Faktoren wie Kundenzufriedenheit, Teamgeist etc. oder an der Erledigung klar definierter Aufgaben orientieren. Jedenfalls sollten sie konkret messbar, erreichbar und vom Beschäftigten akzeptiert sein sowie mit einem konkreten Termin versehen sein. Die Zielprämie darf nicht mehr als 25 % der Gesamtvergütung betragen. Es kann eine anteilige Zahlung bei teilweiser Zielerreichung geregelt werden.

Dieses Instrument erfordert Führungsdisziplin. Wird die Zielerreichung nicht konsequent und fristgerecht nachgehalten, funktioniert das System nicht. Wer ein solches Modell implementieren möchte, sollte mit allen Beschäftigten eine entsprechende Rahmenvereinbarung abschließen. Jedes Jahr sind dann Einzelvereinbarungen mit den konkreten Zielen abzuschließen. Wenn die Vereinbarung konkreter Ziele

vergessen wird, kann ein Schadenersatzanspruch in Höhe der vereinbarten Zielprämie entstehen. Die Zielprämie kann vorab festgelegt werden oder in das billige Ermessen des Arbeitgebers gestellt werden. Sie kann zudem mit Widerrufsvorbehalt vereinbart werden (s.u.).

Jahressonderzahlungen / Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld

Weit verbreitet sind sogenannte Jahressonderzahlungen, mit denen die Beschäftigten ein- oder zweimal im Jahr „belohnt“ werden sollen, wenn es gut gelaufen ist. Wie verhindern Sie, dass die Mitarbeiter einen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben, obwohl es schlecht gelaufen ist und sie eigentlich gar nichts zahlen wollen bzw. können? Hier kommt die gefürchtete „betriebliche Übung“ ins Spiel.

Unter einer betrieblichen Übung versteht man die regelmäßige Wiederholung bestimmter gleichförmiger Verhaltensweisen des Arbeitgebers, aufgrund deren die Beschäftigten darauf vertrauen dürfen, dass ihnen eine bestimmte Vergünstigung auf Dauer gewährt werden soll.

Die Rechtsprechung nimmt an, dass

nach einer über mindestens drei Jahre lang wiederholten Zahlung in gleichförmiger Weise eine betriebliche Übung und damit ein Rechtsanspruch auf weitere Zahlungen entstanden ist. Um das Entstehen einer betrieblichen Übung zu verhindern, können Sie entweder darauf achten, dass die gewährten Leistungen nicht regelmäßig und gleichförmig erfolgen, so dass die Voraussetzungen einer betrieblichen Übung nicht vorliegen. Oder Sie erklären einen sogenannten Freiwilligkeitsvorbehalt.

Freiwilligkeitsvorbehalte

Freiwilligkeitsvorbehalte verhindern das Entstehen eines Anspruchs, sind aber nur in engen Grenzen wirksam. Insbesondere dürfen Sie sich nicht auf das laufende Entgelt, sondern nur auf Sonderzahlungen beziehen. Es empfiehlt sich, in den Arbeitsvertrag eine entsprechende Regelung aufzunehmen, um das Entstehen von ungewollten Rechtsansprüchen zu verhindern:

Muster:

Leistet der Arbeitgeber über die vereinbarte Vergütung hinaus Gratifikationen, Boni oder sonstige zusätzliche Sonderzahlungen, die



Wir sind die Asse im Reparieren und Lackieren . . .

INSTANDSETZUNG . . . RICHTBANKARBEITEN . . . LACKIERUNG . . . ELEKTRIK
INNENAUSBAU . . . CARAVAN-SERVICE . . . ROSTSCHUTZ . . . NEUBAU

..... und ein Ass ist immer in Ihrer Nähe:



KARL HEINRICH
Schimmelmannstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

📠 (040) 693 80 82

Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

E-Mail: info@karlheinrich.net · www.karlheinrich.net

Unfallschäden PKW + LKW · Richtbank – Lackierung
Schrift – Tuff-Kote-Dinol

nicht zuvor individuell vereinbart worden sind, handelt es sich um freiwillige Leistungen des Arbeitgebers aufgrund einer jeweils gesondert getroffenen Entscheidung. Ein Rechtsanspruch auf die wiederholte oder dauerhafte Gewährung derartiger freiwilliger Leistungen für die Zukunft entsteht auch nach mehrmaliger vorbehaltloser Zahlung nicht. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Leistungen auf einer individuellen Vertragsabrede mit dem Arbeitnehmer beruhen.

Zusätzlich ist jede Zahlung mit der ausdrücklichen Erklärung zu verbinden, dass kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet wird.

Von entscheidender Bedeutung ist, auf eine transparente und widerspruchsfreie Formulierung zu achten. Klauseln, die eine Leistung erst als freiwillig bezeichnen (es besteht also kein Rechtsanspruch) und im nächsten Satz einen Widerruf regeln, sind unwirksam, weil sie widersprüchlich sind.

Von den Freiwilligkeitsvorbehalten zu unterscheiden sind Fälle, in denen der Arbeitgeber zwar einerseits einen Anspruch auf eine Sonderzahlung einräumt, deren Höhe aber seiner Entscheidung im Einzelfall überlässt. Dies ist grundsätzlich zulässig. Die Beschäftigten können allerdings gerichtlich überprüfen lassen, ob der Arbeitgeber sein Ermessen pflichtgemäß ausübt

hat, die Bestimmung der Höhe also korrekt ist.

Widerrufsvorbehalt

Auch Widerrufsvorbehalte unterliegen strengen Regeln. Ein Widerrufsvorbehalt kommt in Betracht, wenn der Arbeitgeber zwar grundsätzlich einen Anspruch auf eine bestimmte Sonder- oder Nebenleistung einräumen, sich aber vorbehalten möchte, aus bestimmten, näher zu definierenden Gründen, den Anspruch zu widerrufen. Die Gründe für einen potentiellen Widerruf müssen konkret und transparent in der Vereinbarung aufgeführt werden. Gründe können zum Beispiel messbar nachlassende Leistungen des Arbeitnehmers oder eine schlechtere Unternehmenslage sein. Es muss konkret benannt werden, welches Maß an Veränderung zum Widerruf berechtigen soll reicht eine Nichterreichung des geplanten Betriebsergebnisses oder muss es sich um eine Notlage handeln? (Beides ist möglich, wenn es eindeutig geregelt ist.) Das Widerrufsrecht darf sich auf maximal 25 bis 30 % der Vergütung beziehen.

Stichtagsklauseln

Beliebt sind Regelungen, die einen Anspruch auf eine Sonderzahlung unter die Bedingung stellen, dass das Arbeitsverhältnis an einem bestimmten Stichtag ungekündigt ist oder die eine Rückzahlungspflicht vorsehen im Falle

einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb einer bestimmten Frist. Diese Klauseln sind heute weitgehend unwirksam. Ausnahmsweise kann eine solche Regelung wirksam sein, wenn es sich um eine sogenannte Treueprämie handelt, die ausschließlich für die Betriebstreue und nicht als Honorierung der geleisteten Arbeit gezahlt wird. Dieser Zweck muss aus der Formulierung eindeutig hervorgehen. In diesem Fall haben aber auch Beschäftigte, die das ganze Jahr krank oder in Elternzeit waren, einen Anspruch auf die Prämie.

Fazit:

Es gibt einige Möglichkeiten, die Vergütung der Beschäftigten variabel zu gestalten. Gegebenenfalls kann eine Änderungsvereinbarung notwendig sein. Je klarer und eindeutiger die Formulierungen sind und je weniger versucht wird, einseitig die betrieblichen Interessen zu berücksichtigen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Regelung wirksam ist. Lassen Sie sich bei konkreten Formulierungen von den Juristen und Juristinnen Ihrer Innungsgeschäftsstellen beraten. Um herauszufinden, welche der aufgezeigten Lösungen für Ihr Unternehmen betriebswirtschaftlich gesehen am sinnvollsten ist, kann sich auch die Hinzuziehung einer (seriösen!) Unternehmensberatung empfehlen.

VIG

Am 30. November 2019 ist der Stichtag für den Wechsel Ihrer Kfz-Versicherung.

Jetzt wechseln & Geld sparen. Lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot von unserem VIG-Versicherungsservice der SIGNAL IDUNA unterbreiten.

Stefan Schroll - Generalagentur der SIGNAL IDUNA
Bramfelder Chaussee 336, 22175 Hamburg
Telefon: (040) 35 71 82 32
E-mail: stefan.schroll@signal-iduna.net

Wir wünschen Ihnen eine sichere Fahrt!

SIGNAL IDUNA 
 gut zu wissen



Aus alten Zeiten....

vor fast 100 Jahren...

die bis heute in gleicher Größe erhalten sind. Im Falle Blauhaarigkeit es sich um einen 30jährigen Bauer mit dicken, kastanienbraunen Haaren. Einen Tag nach durchgemachter heftiger Gemütskur durch Angewandten. Nach sehr Tagen war der Mann völlig kahl. An diesem kalten Stellen begannen feine, weiße Haare zu wachsen, die Haare unter dem Einfluss von Gemütskur soll auch bei Tieren vorkommen. Fern erwähnt einen Fall, in dem eine Katze einer Ammel in dem Bestreben, ihre zu lagern, einen Büschel Federn ausgerissen

Dr. Hencke in seinem Zeitschriften...
Aus all den angeführten Beispielen geht hervor, daß das plötzliche Ergrauen, wenn auch selten, tatsächlich vorkommen mag. Eine allgemein anerkannte Theorie, worauf dieser Vorgang beruht, räumen aber bis heutigen Tages nicht. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden.

Anmerkung: Ein zweiter Artikel über Behandlung ergrauten Haars folgt in einer der nächsten Nummern unter der Überschrift: „Die Farbe des Haars.“

Unser Kampf um die Bedienungspreise

Um 5 Pfennig ließ ein großzügig veranlagter Spezialarzt unserem treffende Arzt, dessen Honorarforderungen vermutlich in der fraglichen Zeit ebensowenig streng den Friedenssätzen angepaßt waren, wie Amtsdirekte im selbst. Es wurde dabei ein unbenutzter Friseurmeister umgewandelt. Für diese Leistung und Benutzung beanspruchte und erhielt der Angeklagte 80 Pfennige. Der Angeklagte ließ sich aber auch von seinen anderen Kunden für Haarschneiden während des Monats Dezember 1923 den Preis von 75 Pfennig zahlen.

Zur Begründung dieser Preisforderung, so heißt es in dem Urteil weiter, hat er vorgetragen: Von Hamburg wurden der Preisvereinigung der Frisur Schleswig-Holsteins die dortigen Preise für Rasieren und Haarschneiden mitgeteilt. Diese Preise wurden durch eine örtliche Kommission, deren Vorsitzender in Husum er sei, nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen umgearbeitet und den am Ort ansässigen Mitgliedern als Mindestpreise bekanntgegeben. Die Mitglieder seien auf Ehrenwort verpflichtet, unter diesen Mindestpreisen nicht zu arbeiten. Anfang Dezember 1923 hätten die Haarschneidepreise in Hamburg 1,50 Mark betragen. In Husum sei der Preis anfangs auf 1,- Mark, bei eintretender Preisenkung dann auf 75 Pfennige festgesetzt worden. Die Kunden, die den Friseur nur aufsuchten, um sich die Haare schneiden zu lassen, sich aber selbst rasieren und damit den Frisuren einen Verdienst entzögen, müßten aus diesem Grunde für Haarschneiden einen höheren Preis bezahlen.

Eine andere tatsächliche Begründung als die allgemeine Angabe, daß die Kosten der Lebenshaltung, für Material, Steuern und dergleichen höher geworden seien, hat der Angeklagte nicht gegeben, auch nicht geben zu können erklärt. Er habe für Haarschneiden vor dem Kriege 50 Pfennig genommen.

Von der Handelskammer in Flensburg war ein schriftliches Gutachten erfordert. Dieses Gutachten erkannte die Forderung von 80 Pfennig als durchaus berechtigt an. Es nahm Bezug auf die dem Gericht mißverständliche Denkschrift unseres Bundes und wies darauf hin, daß eine im benachbarten Schleswig vorgekommene Anzeige gegen einen Friseur wegen Leistungswucher, vom Amtsgericht daselbst abgewiesen wurde, obgleich ein Haarschneidepreis von 1 Rentenmark gefordert und bezahlt war.

Mit Recht betonte lerner das Gutachten, daß vor, während und nach dem Kriege es gerade im Friseurhandwerk viele Existenzen gab und gibt, deren Lage trübsal ist. Ein Haarschneidepreis von 80 Pfennig ist berechtigt, denn

1. liegen die Preise für die von dem Friseur zu verwendenden Materialien usw. noch ganz bedeutend über den Friedenspreisen, wie dies ja fast bei den gesamten Lebenshaltungskosten auch der Fall ist, und
2. muß zugegeben werden, daß die Bedienungspreise des Friseurs im Frieden vielfach unauskömmlich waren.

Wenn deshalb die Innungen und Innungsverbände, als die gesetzlich berufenen Hüter ihres Berufs, die größten Anstrengungen machen, erträgliche Lebensbedingungen durchzusetzen, so sollte der darin liegende



September 1924
Zentralblatt
Der Deutsche Friseur
Berlin

18. Dezember 1924

Der Deutsche Friseur

ÄLTESTES UND VERBREITETESTES
ZENTRALBLATT FÜR ALLE FRISUREN

ABONNEMENTSPREIS
FÜR 3 MONATE
5 GOLDMARK
VORAUSS ZAHLBAR

EIGENTUM UND ALLEINIGES ANKÜNDIGUNGSBLATT
DES BUNDES DEUTSCHER FRISURE / SITZ BERLIN

AN SCHRIFTEN

GESCHÄFTSSTELLE UND REDAKTION: Berlin 514, Dresdenstr. 31. 45.
Fernsprecher Marktplate 12050. Postdruckkonto: Berlin Nr. 38207.
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE UND VORSITZENDER H. BRANDT:
Berlin 514, Dresdenstr. 31. 45. Fernsprecher Marktplate 12050.

Wir haben festgestellt, daß auch eine große Anzahl Bezüge mit der Bezahlung der Gebühren im Rückstand ist. Hauptächlich ist dies bei den 25 Jahren, die nach den monatlichen gebühren

Das Bundesverhältnis

Bekanntmachung der Hilfsstelle
in Sterbefällen

FutureTalk im Riesenrad

Berufsorientierung für Schulklassen auf dem Hamburger Dom

Auch in diesem Jahr drehten sich am 22. August 2019 wieder die 42 Gondeln des Riesenrades auf dem Hamburger Sommerdom rund um das Handwerk.

Bei schönstem Sonnenschein konnten sich die Schülerinnen und Schüler ab der Stufe 9 bei Betrieben und Innungen über die Vielfalt des Handwerks mit seinen mehr als 100 Berufen informieren. Die Schüler konnten die Gondeln mehrfach wechseln und bekamen so viele Eindrücke über die unterschiedlichen Berufe. Wie bei der erfolgreichen FutureTalk-Premiere 2018 waren auch in diesem Jahr die Plätze für die Jugendlichen frühzeitig ausgebucht.

Zahlreiche Innungen und über 20 Betriebe haben am Future Talk teilgenommen. Die Bandbreite der Berufe reichte vom Bäcker bis zum Schornsteinfeger, Fleischer, Fotografen und Friseur, ebenso waren Maß- und Änderungsschneider, Textilreinigung und Gebäudereiniger. Auch Metallberufe oder Maler und Lackierer, Heizungs- und Klimatechnik sowie Uhrenmacher waren mit von der Partie.

Organisiert wurde der „Future Talk“ von der Handwerkskammer Hamburg, unterstützt vom Hamburger DOM, dem Steiger Riesenrad der Familie Rosenzweig und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Von der VIG waren die Innung des Bekleidungshandwerks, Fotografen-Innung, Friseur-Innung, Innung für Kälte- und Klimatechnik und die Innung für Informationstechnik mit dabei.

(Fotos: Handwerkskammer Hamburg)



Gesucht werden Hamburgs fitte Handwerker



Macht Ihr Betrieb schon mit?

Die IKK classic und der Gesamtverband des Hamburger Handwerks suchen die fittesten Handwerksbetriebe – zum ersten Mal in der Hansestadt. Gemeinsam wollen sie Firmen damit motivieren, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter in den Fokus zu rücken. Unternehmen, die sich bereits engagieren, können natürlich mit ihren Aktivitäten glänzen. Teilnehmen können alle klein- und mittelständischen Handwerksbetriebe mit Sitz in Hamburg. Der Wettbewerb läuft noch bis Ende des Jahres. Der Einsatz wird belohnt: Zu gewinnen gibt es starke Preise mit Erlebnisfaktor für die gesamte Belegschaft.

Wettbewerbsvorteil Teamwork

Die besten Gewinnchancen haben Betriebe, bei denen alle am gleichen Ende des Strangs ziehen. Darum locken Gewinne für das gesamte Firmenteam. Der Hauptgewinn ist ein gemeinsames Klettererlebnis im Hochseilgarten an Bord der Cap San Diego – inklusive grandiosem Blick über den Hamburger Hafen. Als zweiten Preis gibt es Tickets für ein Sportevent für max. 25

Personen. Der dritte Preis ist ein 500 Euro-Gutschein für die Anschaffung eines Geräts zur aktiven Pausengestaltung, z.B. einen Kickertisch für den Pausenraum.

Was müssen Sie tun?

Fordern Sie einfach bei der IKK classic den Teilnahmebogen an. Bis zum Jahresende werden dort alle sportlichen und gesundheitsfördernden Aktivitäten notiert und mit Punkten bewertet. Um Chancengleichheit zu gewährleisten, richtet sich



der Punktwert nach der Unternehmensgröße. Der Handwerksbetrieb mit den meisten Punkten macht das Rennen. Punkten können zum Beispiel Firmen, die Sportgemeinschaften fördern, mit Mit-

arbeiter-Teams bei sportlichen Wettkämpfen antreten oder ein betriebliches Gesundheitsmanagement installiert haben. Auch unternehmensinterne Präventionsseminare und Zuschüsse für Mitgliedschaften im Sportverein oder Fitnesscenter lassen das Punktekonto steigen.

Extra-Gewinnchance für Einzelkämpfer

Zusätzlich zum Firmenwettbewerb belohnt die IKK classic aktive Handwerkerinnen und Handwerker, die sich in Eigenregie fit halten. Sie müssen bis Ende 2019 mindestens zwei gesunde Aktivitäten nachweisen. Teilnehmen können alle Beschäftigten in Hamburger Handwerksbetrieben. Der Hauptpreis ist ein 500 Euro-Gutschein vom Erlebnisspezialisten Jochen Schweizer. Der zweite Sieger erhält einen 250 Euro-Gutschein von Sport-Thieme, als dritten bis fünften Preis gibt es je ein Aktiv-Armband von Fitbit. Die Preise werden verlost.

Teilnahmeunterlagen und weitere Infos: www.topfit-im-handwerk.de

Lehrverträge

Die unterschriebenen Verträge senden Sie bitte weiterhin an Ihre Innungsgeschäftsstelle

(Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg)

Nutzen Sie den kostenlosen Online-Lehrvertrag der Handwerkskammer Hamburg. So können Sie Ihre Berufsausbildungsverträge schnell und komfortabel am Rechner erstellen. An vielen Stellen des Formulars werden Sie durch Voreinstellungen und Ausfüllhilfen unterstützt. Angaben zur aktuellen Höhe der Ausbildungsvergütung, zur Dauer des Urlaubs und der Arbeitszeit werden für Ihren Ausbildungsberuf in das Formular geladen. Eine abschließende automatische Prüfung Ihrer Eingaben gewährleistet einen fehlerfrei erstellten Vertrag.

Unter www.hwk-hamburg.de/ausbildung/betriebe/formulare/online-lehrvertrag.html finden Sie das Vertragsformular sowie weitere Hinweise.



Ein Betrieb aus unserer Mitte

Über 180 Jahre Firmengeschichte

F. Sachs + Sohn GmbH Karosserie- und Lackierfachbetrieb



Am 21. März 1834 gründete der Wagnermeister Friedrich Christian Sachs am Gänsemarkt 21 in Hamburg die F. Sachs Wagenfabrik. Am gleichen Tage legte er den Bürgereid ab. Es wurden Kutschen und Wagen für die besten Kunden gefertigt. Zu den Kunden zählten der dänische, schwedische und auch der englische Hof. Barone und Grafen sowie Persönlichkeiten der Wirtschaft.

Nachdem Bernhard Friedrich Christian Sachs seinen Sohn Johann Eduard Bernhard Sachs in die Firma aufgenommen hatte, erhielt sie den Zusatz „& Sohn“. 1871 trat auch sein Schwiegersohn Johann Georg Hoffmann in die Firma ein. In dieser Zeit wurde ein besonders wertvoller Triumphwagen für Petersburg gebaut und geliefert. Im

Jahre 1882 verstarb der Gründer. Nachdem Johann Eduard Bernhard Sachs aus dem Unternehmen ausgeschieden war, nahm Johann Georg Hoffmann im Jahre 1890 seinen Sohn Jacob Heinrich Bernhard Hoffmann in die Firma auf.

Seit 1915 arbeitete der Sohn des damaligen Inhabers, Bernhard Hoffmann im Betrieb seines Vaters. Er übernahm nach dessen Tode im Jahre 1933 die Firmenleitung. Seine Ehefrau Doris Hoffmann unterstützte ihn ab 1935. Inzwischen wurden durch den wachsenden Autoverkehr Karosserien für Motor betriebene Fahrgestelle gefertigt, sowie Reparaturen an Kraftfahrzeugen ausgeführt. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges stand ein völliger Neubeginn an.

Aus dem Fabrikbetrieb wurde zusehends ein Reparaturbetrieb für Automobile. Eine neue im Jahre 1956 in Betrieb genommene Lackiererei brachte eine weitere Spezialisierung. Die Automobilindustrie wuchs. Es wurden Vertriebshäuser eingerichtet man übernahm für die ersten Vertragshändler die Lackierarbeiten.

Nachdem Frau Doris Hoffmann und Eberhard Werther aus dem Unternehmen ausgeschieden waren, wurde der langjährige Mitarbeiter Siegfried Lange 1990 alleiniger Inhaber des Unternehmens. Mit Siegfried Lange legte das Unternehmen den Grundstein für die weitere Führung als Familienunternehmen. Sein Sohn Rüdiger Lange trat im gleichen Jahr in das Unternehmen ein und nach der Meister-





Bernhard
Friedrich
Christian Sachs



Johann Georg
Hoffmann



Jacob Heinrich
Bernhard
Hoffmann



Bernhard
Hoffmann



Doris
Hoffmann



Eberhard
Werther



Siegfried
Lange

prüfung im Karosserie- und Fahrzeughandwerk übernahm dieser zunächst die kaufmännische Leitung. Nach Umwandlung in eine GmbH, führten Siegfried und Rüdiger Lange das Unternehmen gemeinsam als Geschäftsführer weiter.

Während der gemeinsamen Geschäftsführung und bis heute wurde in die Karosserieabteilung investiert. Neue Technologien und Werkstoffe im Automobilbau stellen den Betrieb vor immer neue Herausforderungen. Unterschiedliche Reparaturwege sind zu berücksichtigen. Ein spezieller Aluminiumarbeitsplatz ist notwendig, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter sind nötig, um Reparaturen nach Herstellervorgaben durchführen zu

können. Mit dem Betriebszweig Mechanik wurde bereits 1996 das "Rund um Paket" für das Auto geschürt. Privatkunden, namhafte Versicherungen und Leasinggesellschaften gehören heute zum Kundenstamm.

Der Karosserie- und Lackierfachbetrieb bleibt seiner Tradition treu und wird heute als reines Familienunternehmen weitergeführt, nachdem Siegfried Lange aus Altersgründen ausgeschieden war.

Die Söhne René (Kfz-Mechatroniker) und Ramon (Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker) Lange sind in der Firma tätig und haben mittlerweile beide mit Erfolg die Meisterausbildung absolviert und sind nunmehr seit April 2018 Geschäftsführer.

www.sachs-sohn.de



Ramon Lange



René Lange

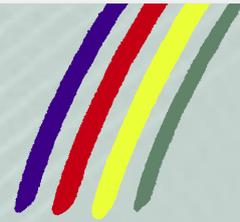


Regina Lange



Rüdiger Lange

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Friseur-Innung Hamburg

**Demelt & Coiffure GmbH
Happy Hair**

Bremer Straße 2 · 21073 Hamburg
www.happyhairharburg.de



Frau und Herr Demelt



Wer einen außergewöhnlichen Friseur zum Thema Balayage, Haarverlängerung und Haarverdichtung sucht, der die Haare verzaubert und gleichzeitig zum Lachen bringt, ist bei Happy Hair in Harburg genau richtig. Happy Hair Harburg: Wir lieben Farben. www.happyhairharburg.de

Save the Date: 3. Dezember 2019

IKK classic lädt zum Themenabend „Wirtschaftsfaktor Motivation – So halten Sie Ihr Team gesund!“ mit Stargast Joey Kelly



IKK classic lädt Hamburger Handwerk zum kostenfreien Info-Abend ein – Joey Kelly berichtet von seinen Erfolgen und gibt Tipps für die betriebliche Praxis – IKK-Experten stellen betriebliches Gesundheitsmanagement als Motivation für Mitarbeiter vor – Get-together mit Imbiss und Info-Points

Joey Kelly ist bekannt aus Funk und Fernsehen. Zum einen als Mitglied der legendären Popgruppe „The Kelly-Family“, die mit ihren Konzerten ganze Stadien füllten. Vor allem aber tritt er seit Beginn der 2000er Jahre immer wieder mit erstaunlichen Leistungen als Extrem- und Ausdauersportler in Erscheinung. In seinem Vortrag „NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel“ berichtet der 46-Jährige, wie er es meistert, immer wieder bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit und deutlich darüber hinaus zu gehen: Unverzichtbar sind Ausdauer, Wille,

Leidenschaft und die Fähigkeit zur Motivation. Eigenschaften, die ihm auch halfen, als Unternehmer erfolgreich zu sein.

Am 3. Dezember hat die IKK classic Joey Kelly nach Hamburg eingeladen, um beim Themenabend „Wirtschaftsfaktor Motivation“ über seinen eindrucksvollen Lebensweg zu sprechen und das Publikum zu persönlichen Höchstleistungen und unternehmerischen Erfolge ohne Limit zu inspirieren.

Wettbewerbsvorteil: Betriebliches Gesundheitsmanagement

An dem Themenabend werden auch Experten aus der Praxis zu Wort kommen und sich mit den Anwesenden darüber austauschen, wie gesundheitsgerechte Arbeit die Attraktivität als Arbeitgeber im Handwerk stärkt. Gerade in Zeiten der Fachkräfte- und

Nachwuchsmangels sind gesunde, motivierte und leistungsfähige Beschäftigte ein Wettbewerbsvorteil. Betriebliches Gesundheitsmanagement sorgt dabei für die solide Basis und ist eine Investition in die unternehmerische Zukunft.

Abgerundet wird der Abend mit einem Get-together mit Imbiss und verschiedenen Info-Points zum Thema „Gesundheit im Betrieb“.

Termin und Ort:

Dienstag, 3. Dezember 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr, IKK-Haus, Kieler Str. 464 – 470, Hamburg-Stellingen

Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme und Informationen:

Thomas Wiechert, Tel.: 0511 866447-1032

Online: <https://bit.ly/2Z95wDb>

Gratulationen

80-jähriges Betriebsjubiläum

**Frisör Bötjer
Nicole Lau**

Reetwerder 5
21029 Hamburg
www.frisoer-boetjer.de



Nicht ohne mein Team

Wer Frisörmeisterin Nicole Lau nach ihrem Erfolgsrezept fragt, wie ein Familienbetrieb auch nach 80 Jahren immer besser laufen kann, bekommt eine klare Antwort: „Ich habe früh lernen dürfen, dass das höchste Gut engagierte und teamfähige Mitarbeiter sind.“ Mitarbeiter sind für sie kein Kostenfaktor, sondern eine lohnende Investition. Seit 80 Jahren ist der Salon im Reetwerder im Herzen Bergedorfs die Adresse für Frisurenmode, typgerechte Haarschnitte; Haarverlängerungen und -verdichtungen mit Great Lengths und Stylings für die ganze Familie. 1998 übernahm Nicole Lau, geborene Bötjer, das Geschäft von ihrem Vater Jörn Bötjer in dritter Generation. Ihr Großvater Eduard Bötjer hatte das Geschäft 1939 gegründet. Sie trägt die Verantwortung für rund 9 Frisörgesellinnen und -meisterinnen und 7 Auszubildende. In den letzten 20

Jahren waren das ca. 40 Auszubildende. Für eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhielt Ihr Betrieb bereits zwei Mal das Familiensiegel. Mit einer familienfreundlichen Arbeits- und Urlaubsplanung, Teilzeitarbeit sowie flexiblen Arbeitszeiten unterstützt sie ihr Team, den Spagat zwischen Beruf und Familie hinzubekommen. Frisörmeisterin Nicole Lau selbst arbeitet heute mehr an als in ihrem Unternehmen. Sie organisiert Mitarbeiterschulungen, damit das Team immer über das neueste Fachwissen verfügt, plant Marketingaktionen und als Unternehmerin ist die strategische Unternehmensplanung ein wesentlicher Schwerpunkt. Zum runden Geburtstag im Reetwerder hat Nicole Lau einen zweiten Baum gespendet und vor ihrem Salon gepflanzt. Die Kampagne „Mein Baum – Meine Stadt“ findet in Kooperation mit der Loki-Schmidt-Stiftung statt. Wir wünschen weiterhin alles Gute!

25-jähriges Betriebsjubiläum

**Tappendorffs Frisurenmode
Martina Fischer**

Pezolddamm 156
22159 Hamburg
fischer.hamburg@gmx.de



Bei Martina Fischer fühlen sich nicht nur die Kunden wohl, sondern auch die Mitarbeiter. Eine Mitarbeiterin ist schon über 25

Jahre im Betrieb und die ehemalige Auszubildende ist auch schon 13 Jahre dabei. Wir wünschen weiterhin gutes Gelingen!

25-jähriges Betriebsjubiläum

**Schrägschnitt
Binnaz Yigit**

Bahrenfelder Str. 143
22765 Hamburg
www.schraegschnitt.com



*Binnaz Yigit (re.)
mit einer Mitarbeiterin*



Binnaz Yigit ist eine Friseurin aus Leidenschaft und ihre Haarschnitte kann man schon als Kunstgestaltung bezeichnen. Alle 2 Jahre ist sie mit ihren Mitarbeitern international unterwegs, um Land und Leute zu studieren und einen Workshop zu besuchen, in Paris z.B.

Frau Yigit kann sich nicht vorstellen, etwas anderes zu machen, so ist es ihr auch ein Herzensanliegen, Schüler sowie Flüchtlinge für diesen wunderbaren Beruf zu begeistern. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg!

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Derzeitige Termine der Innungsversammlungen 2019/2020

	Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg:	20.11.2019
	Friseur-Innung Hamburg: Delegiertenversammlung:	24./25.11.2019
	Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner:	13.11.2019
	Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg:	24.10.2019
	Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern:	19.11.2019
	Segelmacher- und Seiler-Innung Hamburg:	22.10.2019
	Vergolder-, Rahmengestalter- und Einrahmer-Innung Hamburg:	23.01.2020
	Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg: Herbsttagung:	20.-22.09.2019
	Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg:	12.11.2019
	Innung für Informationstechnik Hamburg:	11.11.2019
	Verein selbständiger Konditoren von Groß Hamburg: Weihnachtsfeier:	04.12.2019
	Obermeister-Weihnachtsfeier:	28.11.2019
	Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg:	03.12.2019

Sudoku mittel

4		8	7	1	6			
	9			2	3	1		
2		1		5			8	
			1		4			
7		6						
5	2	7	9		8		6	
	6		5	7				3
9					2	8		

Sudoku schwer

9					8		2	
3		2		1				6
					7	8		3
	2			7			8	4
		5						2
	9	8			4			7
		6		8			4	5
		7		6	3		1	
	1						3	

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 35 74 46-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiCard, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Bettina Kath
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation Veranstaltungen, Workshops und Kurse



Wolfgang Krogmann
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“



Elisabeth Richter
Telefon 040 357446-12
richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, Mitarbeit Aktiv-Handwerk, Mitarbeit HVV-Großkunden-Abo

Fotos: Elfriede Liebenow

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de



CARL SCHRÖDTER GmbH



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heslstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de



Es geht auch leichter, für ein **gutes Betriebsklima** zu sorgen.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Stützen Ihres Unternehmens. Und die sollten Sie motivieren – mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Setzen Sie dabei am besten auf SIGNAL IDUNA, denn als großer deutscher Lebensversicherer bieten wir Ihnen hier mit Direktversicherung, Pensionskasse und Unterstützungskasse alle Möglichkeiten. So haben Ihre Mitarbeiter im Ruhestand mehr Geld. Und Sie haben zufriedene Mitarbeiter.

Gebietsdirektion Hamburg
Hans-Henny-Jahnn-Weg 49
22085 Hamburg
Telefon 040 6398-7684
klaus.simon@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen